



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

TÄTIGKEITSBERICHT 2020

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.
Paulsenstraße 55-56
12163 Berlin

E-Mail: info@b-umf.de
Web: www.b-umf.de

Berlin, Februar 2021



Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.
Paulsenstr. 55 - 56
12163 Berlin

T 030 / 82 09 743 - 0
F 030 / 82 09 743 - 9

E info@b-umf.de
I www.b-umf.de



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

INHALT

1. VORWORT DES VORSTANDES	3
2. PERSONAL, VORSTAND UND LANDESKOORDINATION	3
3. PROJEKTE	6
4. SPENDEN- UND MITGLIEDSCHAFTSENTWICKLUNG	9
5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	11
6. VERANSTALTUNGEN	15
7. BERATUNG UND RECHTSHILFE	16
8. GREMIEN UND LOBBYARBEIT	18



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

1. VORWORT DES VORSTANDES

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2020 hat für alle von uns große Veränderungen, Einschränkungen und Herausforderungen mit sich gebracht. Die weltweite Pandemie hat den Großteil des öffentlichen Lebens zum Stillstand gebracht und hatte Auswirkungen auf den Lebens- und Arbeitsalltag von allen Menschen.

Umso drastischer waren und sind die Auswirkungen der Pandemie auf (junge) Menschen auf der Flucht, die sich mit noch mehr verschlossenen Grenzen und abgeschnittenen Fluchtwegen konfrontiert sahen und sehen. Die Situation in den Hotspot-Lagern in Griechenland oder an der kroatisch-bosnischen Grenze ist weiterhin unhaltbar und wird schlimmer und schlimmer.

Gleichzeitig wurden Abschiebungen aus Deutschland Mitte des Jahres (nach einem vorübergehenden Abschiebestopp Anfang des Jahres) wieder aufgenommen, in Zeiten einer weltweiten Pandemie wurde in Kriegsländer wie Afghanistan abgeschoben, die IMK hat den Abschiebestopp nach Syrien auslaufen lassen, Familien mit zum Teil kleinen Kindern wurden in den Balkan in die Ungewissheit abgeschoben, während überall das breit geteilte Motto „Zuhause Bleiben“ galt.

Aber auch innerhalb Deutschlands hat sich die Situation von geflüchteten jungen Menschen durch die Pandemie drastisch verschärft, wie z.B. für junge Menschen, die gerade ein laufendes Asylverfahren haben und in sowieso schon isolierten Großunterkünften unter Sammel-Quarantäne gestellt werden. Oder für junge Menschen, die in Großunterkünften für geflüchteten Menschen ohne gesicherten Zugang zum Internet leben müssen und auf Online-Unterricht umsteigen sollen. Für geflüchtete junge Menschen, die in Jugendhilfeeinrichtungen leben, bedeutet die Pandemie u.a. Stillstand, Isolation, eine weitere Unterbrechung des Lebenswegs. Ganz zu schweigen von den gesundheitlichen Risiken denen die Menschen in den Sammelunterkünften, Infektionsherde in der Pandemie, ausgesetzt sind.

Daher hat der BUMF seinen Schwerpunkt darauf gelegt, Informationen für (junge Geflüchtete) in der Pandemie möglichst weit zu verbreiten und so die Folgen abzufedern. Für den großen Bedarf sprechen die Zahlen: 31.386 Ansichten der BumF-Themenseite „Informationen zum Corona-Virus für Geflüchtete und Fachkräfte“. In der Öffentlichkeitsarbeit haben wir einen Schwerpunkt auf die Aufnahme von jungen Geflüchteten gelegt und kritisiert, dass die Bundesregierung ihren rechtlichen Verpflichtungen, z.B. bei der Familienzusammenführung, nicht nachkommt.

Bei all dem haben wir daran gearbeitet, den Fachkräften zur Seite zu stehen und sie durch Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote in Ihrer Arbeit zu unterstützen. Durch die neuen Online-Formate konnten wir hier viele Fachkräfte in ganz Deutschland erreichen.

Wir wollen ganz besonders den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und den ehrenamtlichen Landeskoordinator*innen in ihren Bundesländern für ihr Engagement in diesen außergewöhnlichen Zeiten danken, in denen die politische Arbeit für Geflüchtete vor beispiellose Herausforderungen gestellt ist.

Herzliche Grüße,

Johannes Schulz-Schottler, Maximilian Pichl und Mohammed Jouni
BumF-Vorstand



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

2. PERSONAL, VORSTAND UND LANDESKOORDINATION

2.1. Vorstand

Der Gesamtvorstand des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. setzt sich aus sieben ehrenamtlich tätigen Personen zusammen. Drei Personen gehören dem vertretungsberechtigten Vorstand an. Diese waren zum Jahresende 2020:

Mohammed Jouni, Berlin seit 2015

Maximilian Pichl, Frankfurt am Main seit 2017

Johannes Schulz-Schottler, Erfurt seit 2018 (seit 2017 im Beisitz)

Der vertretungsberechtigte Vorstand wird von vier Beisitzenden unterstützt und beraten. Ende 2020 sind vier Beisitzende aktiv:

Katrin Löffelhardt, Bielefeld seit 2014

Klaus Nördemann, Bielefeld seit 2014

Carsten Unger, Augsburg seit 2018

Judit Costa, Berlin seit 2018

Auf der Mitgliederversammlung wurden Angelika Polske und Heike Pollack zu den Kassenprüferinnen gewählt. Thomas Fedrich schied als Kassenprüfer aus, wir danken ihm herzlich für seine Unterstützung und sein Engagement für den BumF.

2.2 Landeskoordination

In den meisten Bundesländern hat der Bundesfachverband umF eine ehrenamtliche Landeskoordinatorin bzw. einen ehrenamtlichen Landeskoordinator. Sie sorgen für die Vernetzung vor Ort, sammeln Informationen und verbreiten diese, halten Kontakt mit anderen Mitgliedern und Partnerorganisationen, stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsstelle und tragen so zum Funktionieren der Verbandsarbeit bei. Sie verfügen je nach Tätigkeitsfeld über unterschiedliche asyl- und aufenthaltsrechtliche oder jugendhilferechtliche und -praktische Expertisen, die sie in Veranstaltungen, Publikationen und Gremien des BumF auf Landes- und Bundesebene einbringen.

Im Jahr 2020 wurde der Prozess, die Funktion und Tätigkeit der Landeskoordination auszuweiten sowie die Landeskoordination stärker einzubinden und zu vernetzen weiter fortgeführt. In diesem Zuge konnten neue Aktive in den Bundesländern gewonnen werden, so dass nun auch in verschiedenen Bundesländern mittlerweile zwei Koordinationsstellen bestehen. Zudem konnte in Berlin mit Janina Meyering eine Expertise im Bereich der psychosozialen und therapeutischen Arbeit mit jungen Geflüchteten in den Kreis der Landeskoordination aufgenommen werden. Ein eintägiges digitales Landeskoordinationstreffen fand am 11.12.2020 statt. Regelmäßigere digitale Austauschtreffen wurden für das Jahr 2021 vereinbart, um den fachlichen Austausch den Pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen zum Trotz zu intensivieren.



Ende 2020 übten folgende Personen das Ehrenamt der Landeskoordination aus:

Baden-Württemberg	Angela Fuder und Jens Peter
Bayern	Fredi Dahmer und Christian Oppl
Berlin	Janina Meyering und Daniel Jasch
Brandenburg	Lotta Schwedler und Paul Stieber
Bremen	Claudia Schmitt
Hamburg	Conni Gunßer und Valeska Rau
Hessen	Irmela Wiesinger und Henning Wienefeld
Niedersachsen	Dörthe Hinz und Klaus Rinschede
Nordrhein-Westfalen	Katrin Löffelhardt und Florian Eichenmüller
Rheinland-Pfalz	Annika Kristeit
Saarland	Stefanie Grönitz
Sachsen	Nadine Steinhäuser und Franziska Jaster
Sachsen-Anhalt	Roland Bartnig und Miguel Weide
Thüringen	Phillip Milius und Thomas Grauel

2.3. Personal

In der Geschäftsstelle des BumF waren Ende 2020 folgende Personen beschäftigt.

Uta Stapf	Vereinskoordination
Daniela Altmann	Verwaltung „Vom Willkommen zum Ankommen“
Paul Pisarek	Verwaltung „Jugendhilfe macht's möglich“ und „Fokus“
Johanna Karpenstein	Projektreferentin „Vom Willkommen zum Ankommen“
Timo Schweitzer	Projektreferent „Vom Willkommen zum Ankommen“
Ulrike Schwarz	Projektreferentin „Vom Willkommen zum Ankommen“
Adora Udogwu	Projektreferentin „Fokus“
Janina Rost	Projektreferentin „Fokus“
T. Vicky Germain	Projektreferentin „Jugendhilfe macht's möglich“
Mallika Basu	Projektreferentin „Jugendhilfe macht's möglich“
Rajaa Sabbagh	Projektreferentin „Jugendhilfe macht's möglich“
Helina Nicodimos Haileselassie	Rechtshilfefonds
Franziska von Nordheim	In Elternzeit

Die Personen sind mit unterschiedlich hohen Stundenanteilen beschäftigt. Summiert entsprach dies am Jahresende 7,4 Vollzeitäquivalenten (2019: 6,4).

Den BumF haben im Laufe des Jahres 2020 leider folgende Personen verlassen: Daniela Rohleder (Projektreferentin „Vom Willkommen zum Ankommen“), Julia Straßer (Rechtshilfefonds), Lisa Wildenhain (Verwaltung), Mirjam Lewek (Projektreferentin „Jugendhilfe macht's möglich“) und Tobias Klaus (Projektreferent „Fokus“). Wir danken Ihnen herzlich für ihr großes Engagement für den Verband.



3. PROJEKTE

Die Arbeit der Geschäftsstelle ist stark geprägt durch die Tätigkeiten innerhalb der verschiedenen Projekte und der darin festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte, welche bezüglich der Themen, der Zielgruppen und der Methodik breit gefächert sind. Hierbei kann durch verschiedene Herangehensweisen zur Thematik junger unbegleiteter und begleiteter Flüchtlinge gearbeitet werden. Neben dieser projektbezogenen Arbeit stehen die Beratung, die Qualifizierung sowie die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit im Vordergrund.

Folgende Projekte werden in der Geschäftsstelle durchgeführt bzw. wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen:

Jugendhilfe macht's möglich?!	Mit dem Projekt „Jugendhilfe macht's möglich?! Rechte junger Geflüchteter und ihrer Familien stärken“ werden begleitete minderjährige Geflüchtete selbst, ihre Eltern und die sie unterstützenden Fachkräfte an der Schnittstelle Jugendhilfe – Flüchtlingssozialarbeit, insbesondere also Asylsozialberater*innen, Mitarbeitende von Beratungsstellen sowie Mitarbeitende der Jugendämter und von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, als Zielgruppen unterstützt. Dabei steht der Abbau von Zugangshürden zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe für begleitete Minderjährige und ihre Eltern im Vordergrund. Hierzu werden praxisbezogene Materialien erstellt, Handlungsoptionen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Fachkräfte erarbeitet, die Vernetzung an der Schnittstelle Jugendhilfe – Flüchtlingssozialarbeit gestärkt sowie Entscheidungsträger*innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für die Bedarfe von begleiteten Minderjährigen sensibilisiert. In Workshops mit jungen Geflüchteten, Eltern und Fachkräften werden Inhalte und Handlungsoptionen mit Blick auf die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Jugendhilfeangeboten und den Abbau von Zugangsbarrieren sowie die Vermittlung der Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet, um Informationen aus erster Hand einzubeziehen und die Möglichkeit direkter Beteiligung an der Entwicklung der Angebote des BumF zu bieten.
12/2018 - 11/2020, Verlängerung bis 05/2021	
Aktion Mensch, Evangelische Kirche in Deutschland	
T. Vicky Germain, Rajaa Sabaagh, Mallika Basu, Paul Pisarek	
Fokus - Perspektiven junger Geflüchteter im Kontext neuer gesellschaftlicher und rechtlicher Diskurse	Ziel des Projekts ist es, die Auswirkungen von aktuellen rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf die konkrete Lebenssituation junger Geflüchteter fassbar und die sich hieraus ergebenden Problemlagen transparent zu machen, um Fachkräfte angesichts dieser Rahmenbedingungen zu stärken. Mit den jüngeren Änderungen in Recht und Praxis, gerahmt von migrationspolitischen Diskursen, wurden vielfach Ausschlüsse von sozialer Teilhabe für junge Geflüchtete produziert, die sich auf alle Lebensbereiche auswirken. Das Projekt geht der Frage nach, wie unter diesen Bedingungen eine perspektivschaffende Arbeit mit jungen Geflüchteten möglich ist, um entsprechende Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufzeigen. Hierzu werden zusammen mit „Jugendliche ohne Grenzen“ Problempunkte herausgearbeitet, mit Kooperationspartnern vor Ort Praxis Herausforderungen analysiert und wissenschaftlich aufgearbeitet, Arbeitshilfen und Themendossiers erstellt, Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte und Studierende durchgeführt und eine Einzelfallberatung angeboten.
02/2020 - 07/2022	
Aktion Mensch, Freudenberg-Stiftung, UNO-Flüchtlingshilfe	
Adora Udogwu, Janina Rost, Uta Stapf, Paul Pisarek	



Vom Willkommen zum Ankommen	<p>Übergeordnetes Projektziel ist die Verbesserung der Aufnahme- und Asylverfahren von unbegleiteten Minderjährigen unter Berücksichtigung sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen.</p> <p>Für dieses Ziel führt das bundesweit agierende Projekt Maßnahmen zur Qualifizierung und Vernetzung von Fachkräften aus Behörden, der Justiz und der freien Träger der Jugendhilfe durch. Zudem werden in Kooperation mit einer Verwaltungsfachhochschule, einer juristischen Fakultät und einer Fakultät für Soziale Arbeit modellhaft modulare Unterrichtseinheiten zum Thema unbegleitete Minderjährige konzipiert, erprobt und verbreitet. So wurde mit der Alice-Salomon-Hochschule für Soziale Arbeit Berlin (ASH) der Lehrauftrag „Möglichkeiten solidarischer Sozialer Arbeit mit jungen Geflüchteten“ im Sommersemester 2020, sowie das Werkstattseminar „Grenzen und Möglichkeiten Sozialer Arbeit im restriktiven Asylsystem“ Wintersemester 2020/21 bis Sommersemester 2021 durchgeführt. Auch konnte mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein – Westfalen (HSPV NRW) im Herbst 2020 eine Kooperation im Rahmen von Veranstaltungen für angehende Polizeibeamte erreicht werden. Mit der refugee law clinic Gießen sind Veranstaltungen im Januar 2021 – im Rahmen des laufenden Wintersemesters - geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Qualifizierungsformate ab Frühjahr 2020 auf digitale Formate umgestellt. Projektpartner ist terre des hommes Deutschland e.V. – Hilfe für Kinder in Not (tdh).</p> <p>Im Rahmen des Projektes wird zudem die alljährliche bundesweite Online-Umfrage unter Fachkräften zur Situation (unbegleiteter) minderjähriger und junger volljähriger Geflüchteter in Deutschland durchgeführt, deren Ergebnisse im Frühjahr 2021 veröffentlicht werden.</p>
07/2019 - 6/2022	
Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	
Ulrike Schwarz, Johanna Karpenstein, Timo Schweitzer, Uta Stapf	

Neu anfangen	<p>Die Broschüre „Neu Anfangen: Tipps für geflüchtete Jugendliche“ wurde in Dari und Englisch übersetzt. Junge Geflüchtete, die gemeinsam mit ihren Familien nach Deutschland gekommen sind, finden in dieser Broschüre wichtige Informationen zu ihrer ersten Zeit in Deutschland. Die weiteren Übersetzungen der Broschüre tragen dazu bei, die Arbeit und das Wissen der Multiplikator*innen in ihre Einrichtungen, Familien und Communities zurück zu tragen.</p> <p>Das Projekt wird durch die Sparkassen-Stiftung finanziert.</p>
seit 10/2019	
Sparkassen-Stiftung	
Mallika Basu	

Rechtshilfefonds	<p>Über den Rechtshilfefonds können die Mitglieder des BumF Zuschüsse zu Rechtsanwaltskosten für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige beantragen. Da das Budget begrenzt ist, werden vorrangig solche Verfahren bezuschusst, die über den Einzelfall hinaus von grundsätzlicher rechtlicher oder öffentlicher Bedeutung sind.</p> <p>Der Fonds wird über Spenden finanziert, hinzu kam im Jahr 2019 eine Förderung durch das Deutsche Kinderhilfswerk für bestimmte Familiennachzugsfälle.</p>
seit 11/2016	
Spenden	
Helina Nicodimos Haileselassie	



Miniila-App	Seit April 2020 koordiniert der Bundesfachverband umF die bundesweite Einbindung von Organisationen in die Miniila App. Die Miniila App wurde von Missing Children Europe entwickelt und ist speziell auf die Bedürfnisse unbegleiteter Kinder auf der Flucht zugeschnitten. Anfang 2019 galten allein in Deutschland 3192 unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche als vermisst. Es ist unklar, was mit ihnen passiert ist. Schlimmstenfalls leben sie ohne jeglichen Schutz in der Illegalität und haben kaum Zugang zu Unterstützung und Informationen. Oft haben Kinder und Jugendliche jedoch ein Smartphone. Die Miniila App soll sie dazu befähigen, selbständig an wertvolle Informationen, Dienstleistungen und Unterstützung in Ihrer Umgebung zu gelangen. Organisationen, die hilfreiche unterstützende Angebote für geflüchtete Kinder anbieten, werden in der App aufgelistet. Die Angebote werden auf einer Karte und unter mehreren Kategorien und Unterkategorien aufgezeigt (z.B. Unterkunft, Essen, Asyl, Mädchenhilfe und Wifi). Die App ist in mehreren Sprachen verfügbar (Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Tigrinya und Deutsch).
04/2020 - 10/2020	
Missing Children Europe	
Rajaa Sabbagh	

Online-Schulungen für Lehrkräfte zur traumasensiblen Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen	Im Rahmen des konnte auf den großen Bedarf der Weiterbildung an der Schnittstelle Trauma und Flucht für Fachkräfte im Bereich Schule reagiert werden. Durch die Zusammenarbeit konnte sich zudem der Austausch zwischen der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAFF) und dem Bundesfachverband umF intensivieren. Durch den Ausbruch von Covid-19 ist die Nachfrage bezüglich E-Learning Angeboten stark gestiegen. Kontakte mit Fachbereichen der Sozialen Arbeit haben gezeigt, dass Lehrende nach Online- Lösungen suchen, die inhaltlich und didaktisch hochwertig sind und sich gegebenenfalls mit analogen Angeboten und Online-Vorlesungen kombinieren lassen. Ziel des Projekts ist es, den Einsatz der E-Learning Kurse zu pilotieren und zu evaluieren um die Kurse für Lehrende und Studierende der Sozialen Arbeit und des Lehramtes zugänglich zu machen. Im Rahmen von zwei durch den Bundesfachverband umF durchgeführten Lehraufträgen an der Alice Salomon Fachhochschule für Soziale Arbeit in Berlin wurden die „Online-Schulungen für Lehrkräfte zur traumasensiblen Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen“ in die Lehre von angehenden Fachkräften der Sozialen Arbeit integriert.
Freudenberg Stiftung	
01/2020 - 12/2020	
Johanna Karpenstein	



4. SPENDEN- UND MITGLIEDSCHAFTSENTWICKLUNG

Der Verein lebt von seinen zahlreichen Mitgliedern. Nur so ist es uns möglich, in allen Bundesländern und in allen großen Kommunen präsent zu sein. Mitgliedsbeiträge und Spenden ermöglichen es uns, unabhängig zu agieren und parteiisch an der Seite geflüchteter Kinder und Jugendlicher und der sie unterstützenden Systeme zu stehen.

4.1. Mitgliedschaftsentwicklung

Fördermitglieder unterstützen den Verein finanziell mit mindestens 30 Euro im Jahr. Die Einzelmitglieder sind in der Arbeit mit umF und begleiteten jungen Geflüchteten tätig und erhalten Vergünstigungen bei Schulungs- und Qualifizierungs- sowie Vernetzungsmöglichkeiten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 70 Euro pro Jahr, der ermäßigte Beitrag 30 Euro (z.B. Studierende/Arbeitslose). Organisationsmitglieder sind in erster Linie Träger von umF-Einrichtungen und erhalten für ihre Mitarbeitenden Vergünstigungen bei Schulungs-, Qualifizierungs- sowie Vernetzungsmöglichkeiten. Der Beitrag orientiert sich an der Zahl der in umF-Bereich tätigen Mitarbeitenden und liegt zwischen 250 und 1000 Euro pro Jahr.

Überblick Mitgliedschaft

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Mitglieder gesamt	414	433	444
davon Organisationsmitglieder	148	145	139
davon Einzelmitglieder	216	234	239
davon Fördermitglieder	50	54	66

Entwicklung der Mitgliedschaft in 2018

	Eintritte		Austritte	
	2019	2020	2019	2020
Gesamt	56	33	37	22
davon Organisationsmitglieder	8	2	11	8
davon Einzelmitglieder	34	17	16	12
davon Fördermitglieder	14	14	10	2

Eintritte von Organisationsmitgliedern in 2020

AWO Bundesverband e.V., Sächsischer Flüchtlingsrat

Austritte von Organisationsmitgliedern in 2020

Evangelischer Jugendhilfeverbund, Friedrich-Naumann-Haus e.V., Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V., Haus St. Stephanus, Internationaler Bund (IB) e.V., Kinderhaus in Wittorf GmbH, Kolping Jugendwohnen Fulda, Roland Berner Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.



4.2. Spenden und Mitgliedsbeiträge

Spendenaufkommen

	2019	2020
Spenden gesamt	34.892,02 Euro	51.390,00 Euro
davon allgemein	8.657,80 Euro	31.514,49 Euro
davon Rechtshilfefonds	22.108,00 Euro	17.355,51 Euro
davon Jugendliche ohne Grenzen	4.126,22 Euro	2.520,00 Euro

Mitgliedsbeiträge

	2019	2020
Mitgliedsbeiträge gesamt	72.512,00 Euro	61.707,00 Euro



5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

5.1. Newsletter, Website und Social-Media

Die Website des Bundesfachverbandes umF ist in Deutschland das zentrale Medium für aktuelle Meldungen, Veranstaltungen und Hintergrundinformationen zum Thema geflüchtete junge Menschen. Neben der Website www.b-umf.de betreibt der BumF zudem ein Portal für junge Geflüchtete www.kommgutun.info sowie eine Landingpage für Online-Schulungen für Lehrkräfte www.trauma-sensibel.de.

Mit dem Newsletter des Bundesfachverbandes umF werden monatlich Informationen zu Arbeitshilfen, Stellungnahmen und Veranstaltungen zum Thema minderjährige Flüchtlinge an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie andere interessierte Personen versendet.

Über unseren Facebook- und Twitter-Auftritt werden Informationen für die Praxis, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Kampagnen des Bundesfachverbandes umF verbreitet.

Besuche	187.431	Im Vergleich: 2019: 138.506 2018: 18.717
Seitenansichten	287.689 ¹	Im Vergleich: 2019: 238.822 2018: 35.843
TOP 5 Meldungen <small>(Anzahl Ansichten)</small>	1. Update: Informationen zur Beantragung einer Tazkira	11.327
	2. Kann ich als Privatperson Geflüchtete Minderjährige aus Griechenland aufnehmen?	5.660
	3. Informationen zum Familiennachzug während der „Corona-Krise“	2.965
	4. Mitwirkungspflichten bei Passbeschaffung und Identitätsklärung	2.727
	5. Laptops für das Home-Schooling	1.925
TOP 5 Themenseiten <small>(Anzahl Ansichten)</small>	1. Informationen zum Coronavirus für Geflüchtete und Fachkräfte	31.386
	2. Pflegefamilien	15.891
	3. #WirHabenPlatz	7.588
	4. Zahlen und Fakten	6.834
	5. Familienzusammenführung	3.854
Anzahl Downloads	26.472	
TOP 5 Downloads <small>(BumF-Publikationen)</small>	1. Auswertung der Online-Umfrage 2019	1.878
	2. Arbeitshilfe – Das Asylverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	1.139
	3. Alles auf einen Blick. BumF Basis Informationen	781
	4. Handlungskonzept Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe	680
	5. Willkommen in Deutschland – Deutsche Version	677

¹ Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der *einmaligen* Seitenansichten



Ausgewählte Seiten-Cluster und Seiten	Aktuelles / Startseite ²	30.584
	Materialien	27.632
	Fortbildungen & Tagungen	11.737
	Einzelfallberatung	1.880
	FAQ – Häufige Fragen	2.777
	Rechtshilfefonds	1.635
	Trauma-Sensible Unterstützung (E-Learning Angebot)	10.491

Facebook- Abonnenten (Ende 2020)	6.535	Im Vergleich Ende 2019: 6.631
Twitter Follower (Ende 2020)	1.899	
Newsletter Abonnenten (Ende 2020)	8.762	

5.2. Publikationen und Bestellungen

Durch unsere Arbeitshilfen und Fachbeiträge leisten wir Hilfestellungen für die Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen, geben Handlungsempfehlungen und dokumentieren Handlungsbedarfe.

Insgesamt wurden 1.614 Einzelexemplare bzw. Flyer-Pakete bestellt. Die meisten Bestellungen gingen für die Publikationen „Das Asylverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ (575 Bestellungen), die BumF-Basisinformationen (292), und die Arbeitshilfe „Jugendberufshilfe für junge Geflüchtete. Eine Orientierungshilfe für Fachkräfte und Begleitpersonen“ (167) ein.

Folgende Publikationen wurden im Jahr 2020 erstellt:

- „Jugendberufshilfe für junge Geflüchtete. Eine Orientierungshilfe für Fachkräfte und Begleitpersonen“
- „Jung sein“ 46. Ausgabe des Hinterland-Magazins
- „Jung sein“ Beilage des BumF zur 46. Ausgabe des Hinterland-Magazins
- „Unterstützung für junge Geflüchtete und ihre Familien“ – Infoplatat zu Kinder- und Jugendhilfe in den Sprachen Deutsch, Englisch, Dari, Arabisch und Französisch
- BumF-Hinweise zum Beschluss des BVerwG zum Elternnachzug zu ehemals unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (nur online)

Im Jahr 2020 wurden somit insgesamt 5 Publikationen durch den Bundesfachverband umF (mit-) veröffentlicht (2018: 8). Darüber hinaus wurden die 13 bestehenden Themenseiten mit Hintergrundinformationen, relevanten Meldungen, Links und Materialien zu den Themen Abschiebung, Afghanistan, Alterseinschätzung, Asylverfahren, Begleitete Minderjährige, Betreuung durch Verwandte, Bildung & Arbeit, Bleiberecht, Clearingverfahren, Europa & Transit, Familienzusammenführung, Junge Volljährige, Partizipation, Pflegefamilien, SGB VIII Reform, Umverteilung & Inobhutnahme, Vormundschaft sowie Zahlen & Fakten aktuell gehalten.

² bereinigte Berechnungsgrundlage



Die Expert*innen des BumF schreiben immer wieder Beiträge für Fachpublikationen. Im Jahr 2020 sind insgesamt fünf Fachartikel erschienen:

- Basu, Mallika/ Lewek/ Mirjam: „Kein Kind darf diskriminiert werden – Diskriminierung, Rassismuserfahrung und Hasskriminalität als Alltagserfahrung geflüchteter Jugendlicher“, in: Jung sein/ Beilage zur #46 des Hinterland-Magazins, S. 4-11
- Germain/ Vicky, Rost/ Janina, Basu/ Mallika: „Antirassismus-Arbeit muss ins Schulcurriculum“ – Interview mit Sanchita Basu; in: Jung sein/ Beilage zur #46 des Hinterland-Magazins, S. 29 – 38
- Rost/ Janina, Schomerus/ Romo: „Kinder und ihre Eltern – Eltern und ihre Kinder: Über das Aufwachsen und Erziehen im deutschen Asyl- und Aufenthaltssystem“, in: Jung sein/ #46 des Hinterland-Magazins, S. 42 – 45
- Flory, Lea/ Karpenstein, Johanna/ Teigler, Leonie: „Trauma und Traumasensibilität in der Arbeit mit jungen Geflüchteten.“, in: Sozialmagazin 1-2.2020. Titelthema Trauma. S. 87-93.
- Karpenstein, Johanna: „Vorwort: Schutzprozesse statt Schutzkonzepte für junge Menschen mit Fluchterfahrungen.“, in: Kampert, Rusack, Schröer und Wolff, Lehrbuch Schutzkonzepte und Diversität in Organisationen gestalten. Beltz. S. 12-18.

5.3. Pressearbeit

Über den Presseverteiler des BumF wurden acht Pressemitteilungen an Journalist*innen sowie Akteure aus Politik und Verbänden versendet (2019: 11). 410 Personen hatten den Presseverteiler am Jahresende abonniert (2019: 375). Die meisten Klicks hatte der Offene Brief an die EU gemeinsam mit 42 Organisationen zur Garantie von Kinderrechten in der Europäischen Asylpolitik, die Forderungen des BumF zur Vormundschaftsreform, die Pressemitteilung zur Aufnahme aus Griechenland sowie die gemeinsame Pressemitteilung mit Equal Rights Beyond Borders zum Koalitionsbeschluss zur Aufnahme von geflüchteten Minderjährigen.

- 25/09/2020 - EU-Pact on Migration and Asylum: Kinderrechte müssen draußen bleiben
- 16/09/2020 - Wir haben mehr Platz: Jugendhilfeplätze für ca. 4000 Minderjährige aus Griechenland verfügbar
- 31/08/2020 - Vormundschaftsreform: BumF fordert Kinderschutz bei Abschiebungen und Stärkung der Vereinsvormundschaft
- 09/07/2020 - Hessen hat Platz – geflüchtete Minderjährige aus Griechenland aufnehmen! Jetzt!
- 09/04/2020 - Wir haben mehr Platz – Aufnahme von 50 Minderjährigen völlig unzureichend.
- 30/03/2020 - 42 Menschen- und Kinderrechtsorganisationen fordern: Rechte von Kindern in der Europäischen Asylpolitik garantieren
- 12/03/2020 - Beschluss zur Aufnahme von geflüchteten Minderjährigen aus Griechenland nur eine Mogelpackung?
- 04/03/2020 - Flüchtlingsaufnahme statt Tränengas, Push-Backs und Abschottung. Der Bundestag berät heute über Aufnahme aus Griechenland.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

5.4. Kampagnen

Das zentrale politische Thema des Jahres 2020 waren die Aufnahme minderjähriger Geflüchteter aus Griechenland. Anschließend an die Bemühungen 2019 in Bezug auf die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Griechenland wurde die Kampagne #WirHabenPlatz! weitergeführt.

Der Schwerpunkt lag hierbei auf freien Jugendhilfeplätzen vor Ort in verschiedenen Bundesländern, so unterstützte der BumF u.a. den Aufruf „Hessen hat Platz“. Zudem wurden Lobbygespräche durchgeführt und weitere Pressemitteilungen veröffentlicht. Begleitet wurde dies durch Online-Aktivitäten. Die Kampagne und der Hashtag gaben den Anstoß für eine breit rezipierte bundesweite Debatte um die Aufnahme Minderjähriger aus Griechenland.

Der BumF veröffentlichte zudem einen gemeinsamen offenen Brief von 42 Menschenrechts- und Kinderrechtsorganisationen, der sich an die Bundesregierung richtet und in Anbetracht der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Garantie von Kinderrechten in der Europäischen Asylpolitik forderte.

6. VERANSTALTUNGEN

Die Tagungen des Bundesfachverbands umF sind zentrale Orte des Austauschs und der Debatte über die Arbeit mit jungen Geflüchteten. In 2020 hat sich bedingt durch die weltweite Covid 19-Pandemie die Struktur der BumF-Veranstaltungen grundlegend geändert. Alle Tagungen, Seminare und Workshops wurden auf Online-Formate umgestellt.

Für die jährlich stattfindende Frühjahrstagung wurde kurzfristig ein digitales Ersatzprogramm auf die Beine gestellt. Die jährlich stattfindende Herbsttagung musste in der ursprünglichen Form komplett ausfallen und wurde durch ein intensives zweitägiges Online-seminar „Antidiskriminierung matters - Diskriminierungsschutz und Empowerment in der Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen“ ersetzt.

Im Berichtszeitraum wurden durch den BumF folgende Veranstaltungen angeboten:

09/12/2020	Online-Fachtagung Antidiskriminierung matters! Diskriminierungsschutz und Empowerment in der Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen	Online
22/10/2020	Online-Seminar Hiergeblieben!? - Aufenthaltsgefährdung und Abschiebung bei Minderjährigen	Online
25/09/2020	Fachtag Sag mir, wer du bist! - Identitätsklärung bei geflüchteten jungen Menschen	Online
24/07/2020	Vertiefungsseminar zu Örtliche Zuständigkeit nach SGB VIII für unbegleitete Kinder und Jugendliche	Online
26/06/2020	Vertiefungsseminar zu Möglichkeiten der Jugendberufshilfe	Online
17/06/2020	Vertiefungsseminar „Schutz mit Verfallsdatum! Widerrufsverfahren, Rücknahme und Erlöschen des Schutzstatuts bei umF“	Online
27/05/2020	Vertiefungsseminar „Schutz mit Verfallsdatum! Widerrufsverfahren, Rücknahme und Erlöschen des Schutzstatuts bei umF“	Online
13/05/2020	Vertiefungsseminar Möglichkeiten der Jugendberufshilfe	Online
28/04/2020	Vertiefungsseminar „Schutz mit Verfallsdatum! Widerrufsverfahren, Rücknahme und Erlöschen des Schutzstatuts bei umF“	Online
30/03 - 01/04/2020	Frühjahrstagung 2020 - Digitales Ersatzprogramm	Online
14/03/2020	Comic-Workshop mit jungen Geflüchteten	Online

Veranstaltungen Dritter mit Beteiligung des BumF

Daneben referierte 2020 der BumF auch weiterhin im Rahmen der Aufbauschulungen für Sonderbeauftragten uM des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Der BumF schult dabei die angehenden Sonderbeauftragten zu Themen im Bereich Jugendhilfe und Vormundschaft, insbesondere die Rolle der Akteure der Jugendhilfe im asyl – und aufenthaltsrechtlichen Verfahren. Aufgrund der Corona Pandemie gab es 2020 nur zwei Präsenzveranstaltungen, vier weitere Veranstaltungen wurden abgesagt. An digitalen Nachholterminen für 2021 wird gearbeitet.



7. BERATUNG UND RECHTSHILFE

7.1. Einzelfallberatung

Mit unserem Beratungsangebot finden wir Lösungen im Einzelfall und helfen dabei, dass Kinder und Jugendliche Schutz erhalten, ihren Bildungsweg fortsetzen können, kindgerecht untergebracht und begleitet werden und sich Zukunftsperspektiven aufbauen können.

Im Jahr 2020 erreichten den BumF insgesamt 233 Beratungsanfragen, davon 119 in der telefonischen Beratung, 114 Anfragen wurden via E-Mail beantwortet. Ca. ein Drittel der Anfragen erreichten uns von Mitarbeitenden aus Jugendhilfeeinrichtungen (75 Fälle). Weiterhin stark vertreten waren Beratungsstellen (35) sowie Privatpersonen (31) und Vormund*innen (27). Die Anfragen erreichten uns aus dem gesamten Bundesgebiet. Insgesamt haben uns damit deutlich weniger Anfragen als in 2019 erreicht, wobei die Verteilung der Anfragen relativ gleich geblieben ist.

Die meisten Anfragen bezogen sich auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (118) und junge Volljährige (88). Nur ein geringer Teil bezog sich auf begleitete Minderjährige (22) oder Angehörige von Minderjährigen (23). Damit hat sich das Verhältnis der Anfragen deutlich angenähert, wobei die Anfragen zu unbegleitete minderjährige Flüchtlingen und jungen Volljährigen deutlich zurückgegangen sind.

Die fünf Hauptherkunftsländer waren Afghanistan (69 Fälle), Syrien (48), Eritrea (25), Guinea (26) und Somalia (11). Inhaltlich betrafen die meisten Anfragen vor allem die Themen Asylverfahren (46 Fälle), Passangelegenheiten (42), Familiennachzüge aus dem Ausland (39), Alterseinschätzung (25) und Ausbildungsduhlung (19).

Die Identitätsklärung war auch 2020 weiter ein zentrales Beratungsthema, häufig kombiniert mit Fragen zur Ausbildungsduhlung. Auch der Familiennachzug war in seinen Facetten weiterhin Thema, überschattet von den humanitären Katastrophen innerhalb der EU u .a. in Griechenland und an den EU Außengrenzen.

7.2. Rechtshilfefonds

Über den Rechtshilfefonds können die Mitglieder des Bundesfachverbands umF Zuschüsse zu Rechtsanwaltskosten für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige beantragen. Anträge von Nicht-Mitgliedern können in besonderen Ausnahmefällen nach vorheriger Anfrage bezuschusst werden. Da das Budget begrenzt ist, werden vorrangig solche Verfahren bezuschusst, die über den Einzelfall hinaus von grundsätzlicher rechtlicher oder öffentlicher Bedeutung sind.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich im Regelfall nach folgenden Pauschalen:

Klage / Revisionszulassungsantrag:	250 Euro
Klage mit Teilnahme an der mündlichen Verhandlung:	500 Euro
Revision:	500 Euro
Verfassungsbeschwerde:	700 Euro

Im Jahr 2020 wurden 36 Anträge an den BumF-Rechtshilfefonds gestellt (2019: 44 Anträge), 30 Anträge konnten bewilligt werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Anträge waren auch in diesem Jahr Klagen zur Umsetzung des Familiennachzugs-Urteils des EuGH's sowie Klagen gegen negativ beschiedene Asylanträge, etwa um einen Schutzstatus bei Minderjährigen zu erreichen, die trotz einer für sie drohenden Gefahr im Herkunftsland, abgelehnt worden waren.



Für 2020 liegen uns die Entscheidungen von insgesamt 13 Verfahren vor. Davon wurde in sechs Verfahren negativ entschieden, in sieben Verfahren wurde zu Gunsten des*der Jugendlichen entschieden. Inhaltlich wurde in diesen Entscheidungen die Erteilung von Schutzstatus durch Klagen gegen die Ablehnung im Asylverfahren erreicht. Damit konnte in mehr als 50% der entschiedenen Fälle ein positiver Ausgang bewirkt werden.

Tatsächlich liegt die Erfolgsquote höher, da wir die Verfahren, in denen Prozesskostenhilfe (PKH) durch die Gerichte gewährt wird, nicht einberechnen. Prozesskostenhilfe wird insbesondere bei hohen Erfolgsaussichten für ein Verfahren gewährt, so dass wir hier von weiteren Erfolgen ausgehen können. In diesen Fällen können die Mittel des Rechtshilfefonds ein Verfahren zunächst anschieben, die bewilligten Mittel werden durch die Anwäl*innen dann aber zurückgezahlt und können für weitere Kinder und Jugendliche verwendet werden.

Inhaltlich konnten mit den positiven Entscheidungen weiterhin erfreuliche Erfolge erzielt werden: Auch in diesem Jahr konnte etwa in Fällen von mehreren afghanischen Jugendlichen, denen trotz einer Verfolgung durch die Taliban und/oder anderer Gefahren die Abschiebung drohte, bewirkt werden, dass sie ein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten.



8. GREMIEN UND LOBBYARBEIT

8.1. Stellungnahmen des Bundesfachverbands umF

Der Bundesfachverband umF begleitete im Jahr 2019 verschiedene Gesetzgebungsverfahren bzw. Gesetzgebungsinitiativen. In diesem Rahmen wurden vier Stellungnahmen veröffentlicht (2019: 4).

- Gemeinsamer Appell „Keine Abschiebungen während einer Pandemie! (Dezember 2020)
- Stellungnahme zur geplanten Einführung der sogenannten „Vorbereitungshaft“ nach § 62c Aufenthaltsgesetz (Juli 2020)
- Stellungnahme zur Reform des Vormundschaftsrechts mit Bundesforum Vormundschaft (Juni 2020)
- BumF-Hinweise zum Beschluss des BVerwG zum Elternnachzug zu ehemals unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (April 2020)

Im Oktober 2019 wurde der zivilgesellschaftliche Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland veröffentlicht. Für diesen Bericht über die Kinderrechte in Deutschland haben 101 Organisationen der National Coalition Deutschland über zwei Jahre zusammengearbeitet. Der Bundesfachverband umF hatte hierbei die Themenpatenschaft für den Bereich Flucht übernommen. In diesem Zusammenhang fertigte der BumF im Oktober 2020 einen ergänzenden Bericht an, der die Situation von begleiteten Kindern und Jugendlichen in Großunterkünften darlegte und Forderungen an den UN-Ausschuss formulierte.

8.2. Gremienarbeit

Der BumF war im Jahr 2020 in folgenden Gremien und Netzwerken vertreten.

- AK Schutzräume sichern
- AG Beschäftigungsverbote
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
- Berliner Netzwerk UMF von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL
- Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft
- Expertenforum des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- European Fundamental Rights Agency
- Forum Menschenrechte
- ivaF-Netzwerk
- Jugendliche ohne Grenzen
- Nationales MIMY-Expert*innenkomitee
- Netzwerk Bleiberecht statt Abschiebung
- Netzwerk Migrationsrecht
- Netzwerk Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
- Rechtsberaterkonferenz
- National Coalition Deutschland
- Separated Children in Europe Program
- UmF - bezogenes Landesflüchtlingsräte-Treffen
- Verbändevertretung zu AnKER-Einrichtungen



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

8.3. Lobbyarbeit

Um die Themen des BumF stark machen zu können und Einfluss auf Gesetzgebung, Politik und Verwaltungspraxis im Sinne einer Stärkung der Rechte junger Geflüchteter nehmen zu können, betreibt der Bundesfachverband umF Lobbyarbeit.

Die flüchtlingspolitische Arbeit der Bundesregierung im Jahr 2020 wurden durch den BumF kritisch begleitet, insbesondere auch die Aktivitäten im Rahmen der deutschen EU- Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020.

Hierzu zählten insbesondere die Kommentierungen zum Gesetzgebungsverfahren zur geplanten Einführung der sogenannten "ergänzenden Vorbereitungshaft" nach § 62c Aufenthaltsgesetz sowie die Kommentierung zum EU-Migrationspakt. In Bezug auf den EU- Migrationspakt war der BumF dabei die einzige Organisation, die sich mit den spezifischen Problemen für Minderjährige auseinandergesetzt hat. Die Anliegen von geflüchteten Minderjährigen wurden so mit in die öffentliche Debatte eingebracht.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Lobbyarbeit zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus Griechenland, die meist unter katastrophalen Bedingungen in überfüllten Flüchtlingslagern oder auf der Straße leben müssen. 2019 wurde auf dem jährlich stattfindenden Verbändetreffen im Kanzleramt eine Aufnahme aus Griechenland auch ohne umfassende europäische Beteiligung vehement abgelehnt. Im 1. Halbjahr 2020 wurde dann eine als völlig unzureichend zu bewertenden Aufnahmen von nur wenigen Geflüchteten aus Griechenland entschieden - während ca. 40.000 Geflüchtete weiterhin unter völlig menschenrechtswidrigen Bedingungen dort leben müssen.

Die Referent*innen des BumF haben im Jahr 2020 an zahlreichen Gesprächen mit Politik und Verwaltung teilgenommen, um diese für die Positionen des Verbandes zu gewinnen. Hierzu zählten insbesondere die vierteljährlichen Gespräche des BumF mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie Treffen und Austausch mit den Ostsee-Anrainerstaaten im Rahmen der Konferenz der Ostseeparlamentarier im deutschen Bundestag, der AG Migration SPD-Fraktion, sowie Gespräche mit einzelnen Abgeordneten und deren Mitarbeitenden.